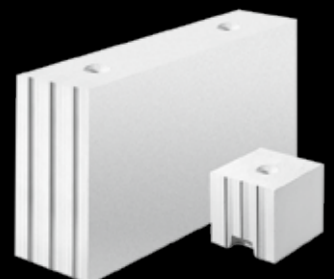


Preisliste 2019



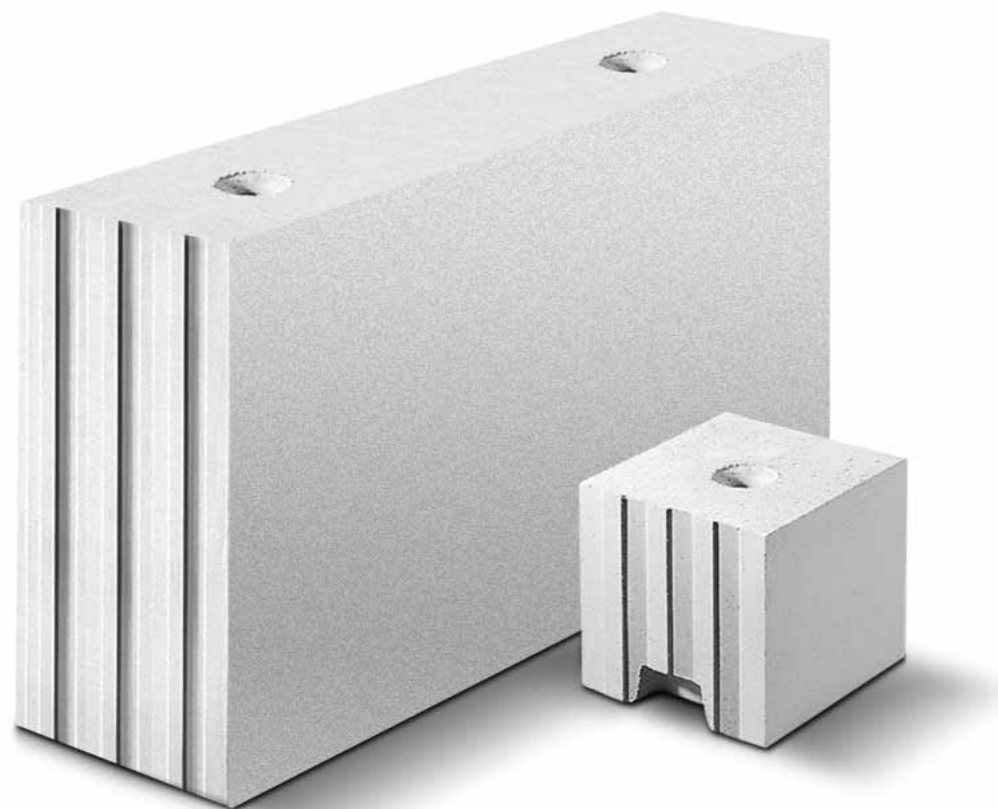
KS BAUSTOFFWERKE
BLATZHEIM

www.ks-blatzheim.de









Hinweis:
Diese Broschüre wurde Ihnen von der KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co. KG überreicht.
Eine Prüfung der geltenden Bestimmungen ist in jedem Einzelfall notwendig.

Titelbild: Malteserstift St. Nikolaus im Horstmann Haus, Duisburg



Inhaltsverzeichnis

	KS Kleinformate KS + KS L	6 + 7
	KS Ratio Plan-Blocksteine KS-R P	8 + 9
	KS Ratio Plan-Hohlblocksteine KS L-R P + KS Bauplatten	8 + 9
	KS Verblender KS Vb + KS Vb-Flachstürze	10
	KS U-Schalen (Hintermauerwerk) + KS Flachstürze (Hintermauerwerk)	10
	Kimmsteine + Zubehör	11
	Verkaufseinheiten Ratio Plan- und Planhohlblocksteine, Kleinformate,	12
	Verkaufseinheiten Verblender, KS Bauplatten	13
	Rasterelemente KS XL-RE	14 + 15
	Planelemente KS XL-PE	14 + 15
	Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen	16 - 18
	Verkaufsgebiet	19

KS Baustoffwerke Blatzheim

Geschäftsleitung

Peter-Josef Hürter
Ralph Klose
Carsten Terhorst

Vertrieb

Michael Rygas
Telefon: 02275 918 112
Mobil: 0174 9178625
E-Mail: michael.rygas@ks-blatzheim.de

Bestellannahme KS Standardprodukte

Isabel Mendes
Telefon: 02275 918 152
Telefax: 02275 918 116
Mobil: 0151 14 23 39 97
E-Mail: isabel.mendes@ks-blatzheim.de
Service Fax: 0180 3001197
Service Telefon: 0180 3001155

Bestellannahme PE-System

Markus Moersch
Telefon: 02275 918 111
Telefax: 02275 918 110
E-Mail: markus.moersch@ks-blatzheim.de

Abrechnung KS Standardprodukte & PE-System

Nicole Wulf-Freese
Telefon: 02275 918 153
Telefax: 02275 918 116
Mobil: 0151 10 54 94 74
E-Mail: nicole.wulf-freese@ks-blatzheim.de

Hinweise zur Preisliste

Gültig ab 01.01.2019

Mit Herausgabe dieser Preisliste verlieren unsere bisherigen Preise ihre Gültigkeit. Preise für Gebiete, die in dieser Liste nicht enthalten sind, nennen wir auf Anfrage. Sollten Sorten verlangt sein, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, müssten Preise und Liefermöglichkeiten abgestimmt werden.

DIN EN 771-2 / DIN 20000-402

KS Steine (KS)
KS Verblender (KS Vb)

Mindermengenzuschlag

Unsere Frankopreise sind grundsätzlich für voll ausgeladene Fahrzeuge ausgewiesen. Ab 20 to berechnen wir keine extra Kleinmengenzuschläge. Auf Wunsch liefern wir Ihnen bei verfügbarem Frachtraum auch gerne Kleinmengen zur Baustelle. Diese können wir aber nur im tagesverlauf (ohne Zeitfenster-zusage) disponieren. Bei Lieferungen unter 20 to Mindestmenge berechnen wir € 10,00 pro fehlender Tonne.

Der Zuschlag für Kleinmengen wird in folgenden Fällen nicht berechnet:

- Bei Ausladung an einem zweiten Lieferort, der maximal 25 km vom ersten Lieferort entfernt liegt
- Bei Lieferung als Beiladung **ohne festes Lieferdatum und ohne Zeitfensterzusage** innerhalb von 5 Werktagen.

Wichtig: Kleinmengen können nur geliefert werden, sofern hierdurch die Einhaltung der erforderlichen Ladungssicherungs-vorgaben nicht beeinträchtigt ist.

Krantriebwagenzuschlag

Bei Belieferung mit einem Krantriebswagen, berechnen wir pauschal € 94,80 pro Anlieferung. Mindermengen berechnen wir bei einer Ausladung von 1 bis 10 to mit € 10,00 pro fehlender Tonne.

KS Dünbettmörtel

Um die Anforderungen an das zu erstellende Mauerwerk zu gewährleisten und um die Produkthaftung nicht auszuschließen, wird zwingend ein zum KS Bausystem gehörender Dünbettmörtel mitgeliefert. Dieser wird mit € 0,78 / kg berechnet.

m²-Preise

Bei m²-Preisen ist das KS-Material für eine fertig erstellte Wand zugrunde gelegt (inkl. des Fugenteils).

Entladezeit

Die Entladezeit wurde mit ca. 30 min kalkuliert. Jede weitere Wartezeit wird mit € 34,70 je angefangener halben Stunde berechnet.

Entladung Lkw

Das ebenerdige Abladen neben dem Lkw wird mit € 4,00 je Tonne berechnet.

Um die Kalkulation zu erleichtern wird die Kranentladung in der Preiseinheit der jeweiligen Produkte dargestellt und abgerechnet. Dabei bildet ein kalkulatorisches Mittelgewicht die Basis zur Berechnung der Kranentladung und weicht somit, bedingt durch die regional unterschiedlichen Rohstoffe, vom tatsächlichen Werksgewicht ab.

Umladung Lkw

Ist die Baustelle nur mit Motorwagen befahrbar, wird für das Umladen vom Hänger auf den Motorwagen pauschal € 94,80 berechnet.

Bestelländerung / Stornierung / Reservierung

Änderungen bis 12 Uhr zwei Werkstage vor dem bestätigten Liefertermin werden kostenfrei bearbeitet und nach Möglichkeit realisiert, sofern es sich nicht um objektbezogen kommissionierte Ware handelt. Für kurzfristige Änderungen nach 12 Uhr zwei Werkstage vor dem bestätigten Liefertermin berechnen wir aufgrund des erhöhten Aufwands eine Änderungsgebühr in Höhe von € 49,50 pro Bestelländerung. Die Änderungsgebühr entfällt jedoch bei Erhöhung der Bestellmenge um volle Paletten / Werkspakete.

Reservierungen können nur in Abhängigkeit unserer verfügbaren Kontingente angenommen werden. Bitte beachten Sie, dass Reservierungen, die nicht bis 12 Uhr zwei Werkstage vor dem bestätigten Liefertermin in eine konkrete Bestellung umgewandelt werden, automatisch verfallen. Hierfür berechnen wir eine Stornierungsgebühr in Höhe von € 49,50 pro Stornierung.

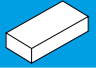
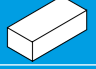



Sollten Sie einen Auftrag kurzfristig (d.h. nach 12 Uhr zwei Werkstage vor dem bestätigten Liefertermin) stornieren müssen, fällt hierfür eine Stornierungsgebühr an in Höhe von € 49,50 pro Stornierung.




Paletten

Paletten werden mit € 11,50 /Stück berechnet. Bei frachtfreier Rücklieferung (in wiederverwendbarem Zustand und innerhalb 3 Monaten ab Lieferdatum) erfolgt eine Gutschrift in Höhe von € 10,00/Stück. Bei Abholung (in wiederverwendbarem Zustand, mind. 75 Stück) durch uns, in Höhe von € 8,50 /Stück.

Umpalettierung

Sie benötigen nicht den gesamten Paletteninhalt der Ergänzungsprodukte U-Schalen, Ausgleichssteine oder Kimmsteine? Gerne reduzieren wir die Paketteninhalte auf Anfrage nach Ihren Wünschen. Dafür berechnen wir € 15,80 pro Palette.


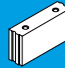
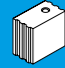




System- Abbildung	Bezeichnung	Druckfestig- keitsklasse	Rohdichte- klasse	Format nach DIN 20000-402	Abmessung in mm L x B x H	Ca. Angaben Gewicht/Stück kg	Steinbedarf Stück/m ²	Mörtelbedarf l/m ²	Kranzug ca. 20 t frei Baustelle lose Euro/1000 Stück	Kranzug ca. 20 t frei Baustelle verpackt* Euro/1000 Stück	Lkw Kran- entladung Euro/1000 Stück
KS Kleinformat: Vollsteine											
	KS	20	2,0	DF	240 x 115 x 52	2,7	64	26,0	-	482,00	10,91
	KS	20	2,0	NF	240 x 115 x 71	3,7	48	24,0	-	643,00	14,90
	KS	12	1,8	2 DF	240 x 115 x 113	5,3	32	17,0	542,00	632,00	21,21
	KS	20	2,0	2 DF	240 x 115 x 113	5,9	32	17,0	632,00	722,00	23,70
	KS	28	2,0	2 DF	240 x 115 x 113	5,9	32	17,0	-	843,00	23,70
	KS	12	1,8	3 DF	240 x 175 x 113	8,1	32	26,0	826,00	963,00	32,27
	KS	20	2,0	3 DF	240 x 175 x 113	9,0	32	26,0	963,00	1.101,00	36,07
	KS	28	2,0	3 DF	240 x 175 x 113	9,0	32	26,0	-	1.285,00	36,07
	KS	12	1,8	5 DF	300 x 240 x 113	13,8	26	34,0	-	1.632,00	55,32
	KS	20	2,0	5 DF	300 x 240 x 113	15,5	26	34,0	1.632,00	1.866,00	61,83

KS Kleinformat: Lochsteine											
	KS L	12	1,4	2 DF	240 x 115 x 113	4,1	32	17,0	512,00	602,00	16,22
	KS L	12	1,4	3 DF	240 x 175 x 113	6,2	32	26,0	780,00	918,00	24,68
	KS L	12	1,4	5 DF	300 x 240 x 113	10,6	26	34,0	-	1.555,00	42,31

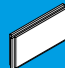
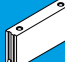
Die Preise gelten für voll ausgeladene Fahrzeuge. Zusatzkosten siehe bitte Hinweise zur Preisliste, Seite 5.

Krantriebwagenzuschlag: Bei der Belieferung mit einem Krantriebwagen berechnen wir pauschal € 94,80. Mindermengen berechnen wir bei einer Ausladung von 1 bis 10 to mit € 10,00 pro fehlender Tonne.

***Paletten** werden mit € 11,50/Stück berechnet. Bei frachtfreier Rücklieferung erfolgt eine Gutschrift in Höhe von € 10,00/Stück. Bei Abholung durch uns in Höhe von € 8,50/Stück.

System- Abbildung	Bezeichnung	Druckfestig- keitsklasse	Rohdichte- klasse	Format nach DIN 20000-402	Abmessung in mm L x B x H	Ca. Angaben Gewicht/Stück kg	Steinbedarf Stück/m ²	Mörtelbedarf l/m ²	Kranzug ca. 20 t frei Baustelle lose Euro/1000 Stück	Kranzug ca. 20 t frei Baustelle verpackt* Euro/1000 Stück	Lkw Kran- entladung Euro/1000 Stück
KS Ratio-Plan-Blocksteine											
	KS-R P	12	1,8	4 DF	248 x 115 x 248	12,0	16	1,7	1.439,00	1.619,00	48,10
	KS-R P	20	2,0	4 DF	248 x 115 x 248	13,4	16	1,7	1.619,00	1.799,00	53,75
	KS-R P	12	1,8	8 DF	498 x 115 x 248	24,1	8	1,7	2.878,00	3.238,00	96,58
	KS-R P	12	1,8	5 DF	248 x 150 x 248	15,7	16	2,3	1.883,00	2.118,00	62,74
	KS-R P	20	2,0	5 DF	248 x 150 x 248	17,5	16	2,3	2.118,00	2.354,00	70,12
	KS-R P	12	1,8	6 DF	248 x 175 x 248	18,3	16	2,6	2.190,00	2.464,00	73,19
	KS-R P	20	2,0	6 DF	248 x 175 x 248	20,5	16	2,6	2.464,00	2.738,00	81,80
	KS-R P	20	2,2	6 DF	248 x 175 x 248	22,6	16	2,6	-	3.190,00	90,41
	KS-R P	20	2,0	7 DF	248 x 200 x 248	23,4	16	3,0	2.833,00	3.148,00	93,49
	KS-R P	12	1,8	8 DF	248 x 240 x 248	25,1	16	3,6	3.007,00	3.383,00	100,37
	KS-R P	20	2,0	8 DF	248 x 240 x 248	28,0	16	3,6	3.383,00	3.759,00	112,18
	KS-R P	20	2,2	8 DF	248 x 240 x 248	31,0	16	3,6	-	4.380,00	123,99
	KS-R P	20	2,0	5 DF	248 x 300 x 123	17,4	32	9,0	-	2.354,00	69,55

System- Abbildung	Bezeichnung	Druckfestig- keitsklasse	Rohdichte- klasse	Format nach DIN 20000-402	Abmessung in mm L x B x H	Ca. Angaben Gewicht/Stück kg	Steinbedarf Stück/m ²	Mörtelbedarf l/m ²	Kranzug ca. 20 t frei Baustelle lose Euro/1000 Stück	Kranzug ca. 20 t frei Baustelle verpackt* Euro/1000 Stück	Lkw Kran- entladung Euro/1000 Stück
KS Ratio-Plan-Hohlblicksteine											
	KS L-R P	12	1,6	8 DF	498 x 115 x 248	21,3	8	1,7	2.759,00	3.118,00	85,22
	KS L-R P	12	1,4	6 DF	248 x 175 x 248	14,0	16	2,6	2.099,00	2.373,00	55,97
	KS L-R P	12	1,4	8 DF	248 x 240 x 248	19,2	16	3,6	2.882,00	3.258,00	76,76
	KS L-R P	12	1,4	10 DF	248 x 300 x 248	24,0	16	4,5	-	4.042,00	95,95
	KS L-R P	12	1,4	12 DF	248 x 365 x 248	29,2	16	5,5	-	4.961,00	116,73

System- Abbildung	Bezeichnung	Druckfestig- keitsklasse	Rohdichte- klasse	Format nach DIN 20000-402	Abmessung in mm L x B x H	Ca. Angaben Gewicht/Stück kg	Steinbedarf Stück/m ²	Mörtelbedarf l/m ²	Kranzug ca. 20 t frei Baustelle lose Euro/1000 Stück	Kranzug ca. 20 t frei Baustelle verpackt* Euro/1000 Stück	Lkw Kran- entladung Euro/1000 Stück
KS-Bauplatten											
	Bauplatte	12	2,0	BP 7	498 x 70 x 248	16,4	8	1,5	-	2.379,00	65,70
	Bauplatte	12	1,4	BP 10	448 x 100 x 248	16,1	8	2,1	-	3.206,00	64,22

** Bedarf an KS Dünnbettmörtel (in kg/m² bezogen auf die Trockenmasse): Um die Anforderungen an das zu erstellende Mauerwerk zu gewährleisten und um die Produkthaftung nicht auszuschließen, wird zwingend ein zum KS-Bausystem gehörender Dünnbettmörtel mitgeliefert. Dieser wird mit € 0,78/kg berechnet.

Die Preise gelten für voll ausgeladene Fahrzeuge. Zusatzkosten siehe bitte Hinweise zur Preisliste, Seite 5.

Krantriebwagenzuschlag: Bei der Belieferung mit einem Krantriebswagen berechnen wir pauschal € 94,80. Mindermengen berechnen wir bei einer Ausladung von 1 bis 10 to mit € 10,00 pro fehlender Tonne.

*Paletten werden mit € 11,50/Stück berechnet. Bei frachtfreier Rücklieferung erfolgt eine Gutschrift in Höhe von € 10,00/Stück. Bei Abholung durch uns in Höhe von € 8,50/Stück.

System- Abbildung	Bezeichnung	Druckfestig- keitsklasse	Rohlichte- klasse	Format nach DIN 20000-402	Abmessung in mm L x B x H	Ca. Angaben Gewicht/Stück kg	Steinbedarf Stück/m²	Mörtelbedarf l/m²	Kranzug ca. 20 t frei Baustelle verpackt*	Lkw Kran- entladung
KS Verblender / KS Vb Flachstürze										
	KS Vb	20	2,0	NF	240 x 115 x 71	3,7	48	24,0	731,00 Euro/1000Stück	14,90 Euro/1000Stück
	KS Vb	20	1,8	2 DF	240 x 115 x 113	5,3	32	17,0	843,00 Euro/1000Stück	21,21 Euro/1000Stück
	KS Vb	20	1,8	3 DF	240 x 175 x 113	8,1	32	26,0	1.285,00 Euro/1000Stück	32,27 Euro/1000Stück
	KS Vb	20	1,8	5 DF	300 x 240 x 113	13,8	26	34,0	2.177,00 Euro/1000Stück	55,32 Euro/1000Stück
	KS Vb 2 DF - Sturz	Nennlänge L - 1,00m - 2,00m			L x 115 x 113	26,0 / m			40,80 Euro / m	0,10 Euro / m
	KS Vb 3 DF - Sturz	Nennlänge L - 1,00m - 2,00m			L x 175 x 113	39,6 / m			62,10 Euro / m	0,16 Euro / m

System- Abbildung	Bezeichnung	Abmessungen in mm L x B x H	Ca. Angaben Gewicht kg/Stück	Steinbedarf Stück/m	Frei Baustelle Euro/1000 Stück	Lkw Kranentladung Euro/1000 Stück
KS U - Schalen / KS Stürze (Hintermauerwerk)						
	KS U-Schale	240 x 115 x 238	7,9	4	2.578,00	31,53
	KS U-Schale	240 x 150 x 238	10,3	4	3.363,00	41,13
	KS U-Schale	240 x 175 x 238	12,0	4	3.923,00	47,98
	KS U-Schale	240 x 200 x 238	13,7	4	4.483,00	54,84
	KS U-Schale	240 x 240 x 238	16,5	4	5.380,00	65,80
	KS U-Schale	240 x 300 x 238	20,6	4	6.725,00	82,25
	KS U-Schale	240 x 365 x 238	25,0	4	8.182,00	100,08
			kg/m		Euro/m	Euro/m
	2 DF - Sturz	L x 115 x 113	25,0	-	15,30	0,10
	Euro - Sturz	L x 150 x 113	32,0	-	20,00	0,14
	3 DF - Sturz	L x 175 x 113	38,5	-	23,30	0,16
	Euro - Sturz	L x 200 x 113	44,0	-	26,60	0,18
	4 DF - Sturz	L x 240 x 113	57,5	-	31,90	0,22

Die Preise gelten für voll ausgeladene Fahrzeuge. Zusatzkosten siehe bitte Hinweise zur Preisliste, Seite 5.

Krantriebwagenzuschlag: Bei der Belieferung mit einem Krantriebswagen berechnen wir pauschal € 94,80. Mindermengen berechnen wir bei einer Ausladung von 1 bis 10 to mit € 10,00 pro fehlender Tonne.

***Paletten** werden mit € 11,50/Stück berechnet. Bei frachtfreier Rücklieferung erfolgt eine Gutschrift in Höhe von € 10,00/Stück. Bei Abholung durch uns in Höhe von € 8,50/Stück.

Kimmsteine & Zubehör							
Wanddicken [mm]	115	150	175	200	240	300	
KS Kimmsteine 20-2,0; L = 498 mm; Wanddicke 365 mm auf Anfrage							
Material- preis	Lkw Kran- entladung	€/m €/m	€/m €/m	€/m €/m	€/m €/m	€/m €/m	€/m €/m
h = 50 mm		2,30 0,04	3,00 0,06	3,50 0,07	4,00 0,08	4,80 0,09	6,00 0,11
h = 75 mm		3,40 0,07	4,40 0,09	5,10 0,10	5,90 0,11	7,10 0,14	8,80 0,17
h = 100 mm		4,50 0,09	5,80 0,11	6,80 0,13	7,80 0,15	9,30 0,18	11,70 0,23
h = 125 mm		5,60 0,11	7,30 0,14	8,50 0,17	9,60 0,19	11,60 0,23	14,50 0,29
KS Therm-Kimmsteine 20-1,2; L = 498 mm; λ = 0,33 W/(mK)							
h = 113 mm		26,20 0,06	31,60 0,07	33,80 0,09	35,10 0,10	37,90 0,12	47,40 0,15
h = 125 mm		29,00 0,06	34,90 0,08	37,30 0,10	38,80 0,11	41,90 0,13	52,30 0,17
h = 150 mm		34,70 0,08	41,80 0,10	44,70 0,12	46,40 0,13	50,10 0,16	62,60 0,20

KS Dünnbettmörtel	Euro/Sack	Euro/kg
Lieferung 20 kg/Sack	15,60	0,78
Luftschichtanker für zweischaliges Mauerwerk		
Ankerlänge 280mm für Schalenabstand bis 130mm (250 Stück/Paket)	131,30	0,53
Ankerlänge 300mm für Schalenabstand bis 150mm (250 Stück/Paket)	139,60	0,56
Kombi-Clip für Luftschichtanker		
250 Stück/Paket	14,30	0,06
Flachanker für Stumpfstoßtechnik L/d = 300/0,5 mm		
250 Stück/Paket	139,80	0,56
Mörtelschlitten für Dünnbettmörtel		
Wanddicken 115 mm - 365 mm		142,70

Die Preise gelten für voll ausgeladene Fahrzeuge. Zusatzkosten siehe bitte Hinweise zur Preisliste, Seite 5.

Krantriebwagenzuschlag: Bei der Belieferung mit einem Krantriebswagen berechnen wir pauschal € 94,80. Mindermengen berechnen wir bei einer Ausladung von 1 bis 10 to mit € 10,00 pro fehlender Tonne.

***Paletten** werden mit € 11,50/Stück berechnet. Bei frachtfreier Rücklieferung erfolgt eine Gutschrift in Höhe von € 10,00/Stück. Bei Abholung durch uns in Höhe von € 8,50/Stück.

Wanddicke	Format	Abmessung L x B x H, mm	V = Vollstein L = Lochstein	Lose Ware				Verpackte Ware	
				Werks- paket Stück	Ca. Gewicht Werks- paket kg	Lage Stück	Ca. Gewicht Lage kg	Palette Stück	Ca. Gewicht Palette kg
Verkaufseinheiten Ratio Plan- und Planhohlblocksteine									
115	KS-R P 12-1,8 - 4 DF	248/115/248	V	300	3798	60	760	80	1013
115	KS-R P 20-2,0 - 4 DF	248/115/248	V	300	3912	60	782	80	1043
115	KS L-R P 12-1,6 - 8 DF	498/115/248	L	150	3260	30	651	40	868
115	KS-R P 12-1,8 - 8 DF	498/115/248	V	150	3709	30	741	40	988
150	KS-R P 12-1,8 - 5 DF	248/150/248	V	240	3598	48	720	64	959
150	KS-R P 20-2,0 - 5 DF	248/150/248	V	240	4082	48	816	64	1089
175	KS L-R P 12-1,4 - 6 DF	248/175/248	L	180	2594	36	519	48	692
175	KS-R P 12-1,8 - 6 DF	248/175/248	V	180	3155	36	631	48	841
175	KS-R P 20-2,0 - 6 DF	248/175/248	V	180	3607	36	721	48	962
175	KS-R P 20-2,2 - 6 DF	248/175/248	V	-	-	-	-	48	1105
200	KS-R P 20-2,0 - 7 DF	248/200/248	V	180	4324	36	865	48	1153
240	KS L-R P 12-1,4 - 8 DF	248/240/248	L	140	2597	28	519	48	891
240	KS-R P 12-1,8 - 8 DF	248/240/248	V	140	3469	28	694	48	1190
240	KS-R P 20-2,0 - 8 DF	248/240/248	V	140	3829	28	766	48	1313
240	KS-R P 20-2,2 - 8 DF	248/240/248	V	-	-	-	-	48	1508
300	KS L-R P 12-1,4 - 10 DF	248/300/248	L	-	-	-	-	32	754
300	KS-R P 20-2,0 - 5 DF	248/300/123	V	-	-	-	-	72	1260
365	KS L-R P 12-1,4 - 12 DF	248/365/248	L	-	-	-	-	32	940

Format	Abmessung L x B x H, mm	V = Vollstein L = Lochstein	Lose Ware				Verpackte Ware	
			Werks- paket Stück	Ca. Gewicht Werks- paket kg	Lage Stück	Ca. Gewicht Lage kg	Palette Stück	Ca. Gewicht Palette kg
Verkaufseinheiten Verblender								
KS-Vb NF 20-2,0	240/115/ 71	V	-	-	-	-	256	909
KS-Vb 2 DF 20-1,8	240/115/113	V	-	-	-	-	180	972
KS-Vb 3 DF 20-1,8	240/175/113	V	-	-	-	-	108	883
KS-Vb 5 DF 20-1,8	300/240/113	V	-	-	-	-	72	994

Bezeichnung	Abmessung L x B x H, mm	Rohdichte Klasse	Lose Ware				Verpackte Ware	
			Werks- paket Stück	Ca. Gewicht Werks- paket kg	Lage Stück	Ca. Gewicht Lage kg	Palette Stück	Ca. Gewicht Palette kg
Verkaufseinheiten KS Bauplatten								
KS BP 7	498/ 70/248	2,0	-	-	-	-	64	1056
KS BP 10	498/100/248	1,4	-	-	-	-	40	644

Format	Abmessung L x B x H, mm	V = Vollstein L = Lochstein	Lose Ware				Verpackte Ware	
			Werks- paket Stück	Ca. Gewicht Werks- paket kg	Lage Stück	Ca. Gewicht Lage kg	Palette Stück	Ca. Gewicht Palette kg
Verkaufseinheiten Kleinformat								
KS DF 20-2,0	240/115/ 52	V	-	-	-	-	256	696
KS NF 20-2,0	240/115/ 71	V	-	-	-	-	256	909
KS L 2 DF 12-1,4	240/115/113	L	540	2418	60	269	180	807
KS 2 DF 12-1,8	240/115/113	V	540	2922	60	325	180	975
KS 2 DF 20-2,0	240/115/113	V	540	3165	60	352	180	1055
KS 2 DF 28-2,0	240/115/113	V	-	-	-	-	180	1055
KS L 3 DF 12-1,4	240/175/113	L	324	2116	36	235	108	705
KS 3 DF 12-1,8	240/175/113	V	324	2644	36	294	108	881
KS 3 DF 20-2,0	240/175/113	V	324	2835	36	315	108	945
KS 3 DF 28-2,0	240/175/113	V	-	-	-	-	108	945
KS L 5 DF 12-1,4	300/240/113	L	-	-	-	-	72	773
KS 5 DF 12-1,8	300/240/113	V	-	-	-	-	72	993
KS 5 DF 20-2,0	300/240/113	V	216	3257	24	362	72	1086

Format	Wandbreite	Druckfestigkeits- klasse	Rohdichteklasse	Abmessung L x B x H	Steingewicht bei Höhe 498 mm	Steingewicht bei Höhe 623 mm	Dünnbettmörtel- bedarf ca. kg/m ²	Wandbreite	
KS-XL: Großformatiges Bauen mit Plan- und Rasterelementen									
	mm			mm x mm x mm	ca. kg/St.	ca. kg/St.	498 mm	623 mm	mm
KS XL PE KS XL RE 1/1 KS XL RE 3/4 KS XL RE 1/2	115	20	2,0	998 x 115 x 498/623 498 x 115 x 498/623 373 x 115 x 498/623 248 x 115 x 498/623	108,6 54,2 40,6 27,0	135,9 67,8 50,8 33,8	1,3	1,0	115
KS XL PE KS XL RE 1/1 KS XL RE 3/4 KS XL RE 1/2	150	20	2,0	998 x 150 x 498/623 498 x 150 x 498/623 373 x 150 x 498/623 248 x 150 x 498/623	141,6 70,7 52,9 35,2	177,2 88,4 66,2 44,0	1,7	1,4	150
KS XL PE KS XL RE 1/1 KS XL RE 3/4 KS XL RE 1/2	175	20	2,0	998 x 175 x 498/623 498 x 175 x 498/623 373 x 175 x 498/623 248 x 175 x 498/623	165,3 82,5 61,8 41,1	206,7 103,2 77,3 51,4	1,9	1,6	175
KS XL PE KS XL RE 1/1	175	20	2,2	998 x 175 x 498/623 498 x 175 x 498/623	182,6 91,1	228,5 114,0	1,9	1,6	175
KS XL PE KS XL RE 1/1 KS XL RE 3/4 KS XL RE 1/2	200	20	2,0	998 x 200 x 498/623 498 x 200 x 498/623 373 x 200 x 498/623 248 x 200 x 498/623	188,9 94,2 70,6 46,9	236,3 117,9 88,3 58,7	2,2	1,8	200
KS XL PE KS XL RE 1/1 KS XL RE 3/4 KS XL RE 1/2	240	20	2,0	998 x 240 x 498/623 498 x 240 x 498/623 373 x 240 x 498/623 248 x 240 x 498/623	226,6 113,1 84,7 56,3	283,5 141,5 106,0 70,5	2,6	2,2	240
KS XL PE KS XL RE 1/1	240	20	2,2	998 x 240 x 498/623 498 x 240 x 498/623	250,5 125,0	313,4 156,4	2,6	2,2	240
KS XL PE KS XL RE 1/1 KS XL RE 3/4 KS XL RE 1/2	300	20	2,0	998 x 300 x 498/623 498 x 300 x 498/623 373 x 300 x 498/623 248 x 300 x 498/623	283,3 141,4 105,9 70,4	354,4 176,8 132,5 88,1	3,3	2,7	300
KS XL PE KS XL RE 1/1	300	20	2,2	998 x 300 x 498/623 498 x 300 x 498/623	313,1 156,2	391,7 195,5	3,3	2,7	300

KS Dünnbettmörtel
20 kg = 15,60 € | 0,78 €/kg

Alle Preise verstehen sich zzgl. Dünnbettmörtel und Kranentladung
Weiteres Zubehör zu diesem Produkt finden Sie auf Seite 11.

Grund- elemente	Besondere Leistungen	Giebelelemente €/St.	Zeichen- leistung	Serviceleistung		Ergänzungs- elemente		
KS XL Standardelemente				KS XL PE		KS XL		
Frankopreis	Wanddurch- bruch	Objektbezogen mit einem Mindestwinkel von 33°	Verlegeplan und Stückliste	Sägeleistung inkl. Zeichen- leistung, Verlegeplan, Stückliste	Lkw Kranentladung	Kimmstein		
€/m ²	€/St.	498 mm	623 mm	€/m ²	Schnitt €/m	Gehrungs- schnitt €/m	€/m ²	€/m
25,62	85,00	11,60	14,50	2,30	6,12	12,25	0,87	
33,42	85,00	15,40	19,00	2,30	6,99	13,99	1,14	
38,99	85,00	17,80	22,00	2,30	8,16	16,33	1,33	
52,12	85,00	17,80	22,00	2,30	8,16	16,33	1,47	
44,56	85,00	20,30	25,30	2,30	9,32	18,64	1,52	
53,47	85,00	24,40	30,20	2,30	9,59	19,17	1,82	
71,47	85,00	24,40	30,20	2,30	9,59	19,17	2,02	
66,84	85,00	30,40	37,90	2,30	11,99	23,98	2,28	
Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	2,30	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	

siehe Seite 11 der Preisliste

Allgemeine Verkaufs- und Leistungsbedingungen Stand 01/2019

1.0 Allgemeines – Anwendungsbereich

1.1 Anwendungsbereich

Diese Verkaufs- und Leistungsbedingungen gelten für die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und uns im Zusammenhang mit den Lieferungen und/oder Leistungen durch uns, soweit nicht unsererseits besondere Allgemeine Geschäftsbedingungen gestellt werden.

1.2 Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden gelten nur insoweit, als wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

1.3 Schriftformerfordernis, Zugang von Erklärungen

Die Änderungen und Ergänzungen aller Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen der Schriftform, auch wenn sie bereits mündlich getroffen wurden. Automatisch erzeugte Empfangsbestätigungen (z. B. E-Mail oder Fax) beweisen nicht den Zugang einer Erklärung an uns.

1.4 Unternehmer, Verbraucher

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Leistungsbedingungen finden auf alle Kunden Anwendung, es sei denn, es wird nach Unternehmern und Verbrauchern unterschieden.

2.0 Vertragsschluss

2.1 Angebotsunterlagen, Proben, Analysewerte usw.

Die in den Preislisten, Prospekten oder sonstigen allgemeinen Informationen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen etc. sind nur annähernd, im Rahmen angemessener und branchenüblicher Toleranzen, maßgeblich und auch nur, wenn wir für sie verantwortlich sind, es sei denn, dass sie durch gesonderte Erklärung bestätigt werden. Proben sind unverbindliche Anschauungsmuster; sie bleiben unser Eigentum. Analysewerte geben grundsätzlich Durchschnittswerte an; sie sind für eine Lieferung nur verbindlich, wenn dies gesondert vereinbart wird. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

2.2 Annahme von Bestellungen

Die Annahme von Bestellungen können wir durch Leistungserbringung innerhalb von vier Wochen stillschweigend erklären.

2.3 Beschaffungsrisiko

Ein Beschaffungsrisiko übernehmen wir nur kraft schriftlicher, gesonderter Vereinbarung unter Verwendung der Formulierung „übernehmen wir das Beschaffungsrisiko ...“.

3.0 Preise

3.1 Verkaufspreise

Von uns genannte Verkaufspreise sind verbindlich, wenn sie schriftlich mitgeteilt werden. Sie verstehen sich frei verladen ab Abgangsort der Ware ausschließlich Verpackung, Transport, sonstiger Nebenkosten sowie der Kosten für die Rücksendung des Verpackungsmaterials. Ist ein Preis nicht ausdrücklich vereinbart, so gelten am Tag der Lieferung offenliegenden Listenpreise, hilfsweise Preise nach unserem Ermessen im Rahmen der Marktüblichkeit.

3.2 Preisanpassung

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise anzupassen, insoweit nach dem Abschluss des Vertrages unvorhersehbare Kostenveränderungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen und Material oder Energiepreisänderungen, eintreten und sich nicht gegenseitig ausgleichen und zwischen Vertragsabschluss und Lieferung mehr als vier Monate liegen. Die Preisanpassung erfolgt im gleichen Maße wie die Kostenveränderung; Kostenveränderungen werden wir dem Grund und dem Umfang nach auf Verlangen nachweisen.

3.3 Rücktrittsrecht/Kündigungsrecht bei Preisanpassungen

Bei einer Preiserhöhung von mehr als fünf Prozent ist der Verbraucher berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen. Ist unser Vertragspartner Unternehmer und Wiederverkäufer, so steht ihm ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht erst dann zu, wenn durch die Preisanpassung die Weiterveräußerbarkeit unserer Produkte nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

3.4 Umsatzsteuer

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird mit dem am Tag der Lieferung oder Leistungserbringung geltenden Satz zusätzlich in Rechnung gestellt. Preise für Verbraucher verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

4.0 Zahlungsbedingungen

4.1 Fälligkeit

Der Kaufpreis ist grundsätzlich mit Lieferung oder, wenn die Rechnungsstellung vor der Lieferung erfolgt, mit Zugang der Rechnung fällig. Die Gewährung eines Zahlungsziels bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Sonstige Ansprüche werden mit ihrem Entstehen fällig.

4.2 Skonto, Rabatt

Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die Frist, innerhalb der vereinbarungsgemäß Skonto gewährt wird, hindert nicht die Fälligkeit des Anspruchs, wohl aber den Eintritt des Verzugs (vgl. Ziffer 4.3). Ein Anspruch auf Skonto steht unter der Bedingung, dass die fälligen Rechnungsbeträge aus anderen Lieferungen oder Leistungen erfüllt sind. Die Gewährung von Skonto, Rabatten oder anderen Nachlässen bezieht sich nur auf den netto zu zahlenden Warenwert, insbesondere ohne Umsatzsteuer, Fracht und Verpackung.

4.3 Verzugseintritt

Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet und er dies zu vertreten hat. Der Verzug tritt frühestens nach Ablauf einer vereinbarten Skontofrist ein (vgl. Ziffer 4.2). Ist unser Kunde Unternehmer und der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher, so gerät er spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug. Verzug tritt auch durch Mahnung, Ablauf eines vertraglich vereinbarten Zahlungstermins oder einer vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist ein.

4.4 Folgen des Verzugs

Bei Verzug sind wir berechtigt, bei Verträgen mit Verbrauchern Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Bei Verträgen mit Unternehmern werden Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie eine Pauschale in Höhe von 40 EUR berechnet. Darüber hinaus können wir weiteren Schaden geltend machen, wobei die Pauschale in Höhe von 40 EUR auf den geschuldeten Schadensersatz angerechnet wird, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

4.5 Fälligestellung, Rücktritt

Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, die uns erst nach Vertragsschluss bekannt wird und die unseren Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet, berechtigt uns trotz etwa vereinbarter Vorleistung die Abwicklung noch nicht ausgeführter Lieferungen Zug um Zug zu verlangen, wenn die uns zustehende Gegenleistung noch nicht sichergestellt ist und zur sofortigen Fälligestellung sämtlicher Forderungen. Wir sind dann berechtigt für weitere geschuldete Leistungen Vorkasse zu verlangen und/oder bei Verträgen mit Unternehmern ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten bzw. bei Verträgen mit Verbrauchern nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten.

4.6 Rückerstattungen

Sofern Vereinbarungen getroffen werden, aus denen ein anderer als der Kunde begünstigt wird, dürfen wir fällige Beträge bis zur Bezahlung aller Forderungen, die die Grundlage für diese Leistungen an den Dritten bilden, zurückbehalten oder sie bis zur Erfüllung einer solchen im Verzug befindlichen Forderung zurückverlangen und/oder sie gegen eine solche im Verzug befindliche Forderung aufrechnen.

4.7 Gegenrechte des Kunden

Der Kunde darf mit Gegenforderungen nur aufrechnen, wenn diese unbestritten, im Rechtsstreit entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur aus dem einzelnen Vertragsverhältnis zu.

5.0 Lieferung (einschließlich Abholung)

5.1 Teillieferungen

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, wenn nichts anderes vereinbart ist.

5.2 Liefertermine

Verbindliche Liefertermine bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Hat der Kunde für die Lieferung erforderliche Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, ohne dass wir dies zu verantworten haben, sind wir berechtigt, vereinbarte Liefertermine anzupassen. Fordert der Kunde eine Lieferung früher an, als zuvor vereinbart, sind wir berechtigt, einen Eilzuschlag in angemessener Höhe zu verlangen, wenn wir der Anforderung nachkommen.

5.3 Einhaltung der Liefertermine

5.3.1 Rechtzeitigkeit

Für die Einhaltung der Liefertermine ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk bzw. Lager maßgebend. Wenn die Ware ohne unsere Verantwortung nicht rechtzeitig abgesendet werden kann, gelten die Liefertermine mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten. Wir sind berechtigt, die Lieferung an einen Unternehmer vor dem vereinbarten Liefertermin auszuführen, es sei denn, dem Unternehmer entstehen unangemessene Nachteile. Ebenso gilt gegenüber einem Unternehmer, dass ein vereinbarter Termin für die Lieferung oder die Bereitstellung zur Abholung der Ware als gewahrt gilt, wenn wir innerhalb einer angemessenen Frist nach diesem Termin die Ware liefern bzw. zur Abholung bereitstellen, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders vereinbart.

5.3.2 Höhere Gewalt

Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen unserer Unterlieferanten oder von Subunternehmern trotz ordnungsgemäßer und kongruenter Eindeckung (d. h. in Quantität und Qualität gemäß der mit dem Kunden vereinbarten Lieferung) nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse höherer Gewalt, d. h. unverschuldete Leistungshindernisse

mit einer Dauer von mehr als 14 Kalendertage, ein, so werden wir unseren Kunden rechtzeitig schriftlich informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung herauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind und nicht das Beschaffungsrisiko bzw. Herstellungsrisiko übernommen haben und das Leistungs­hindernis nicht nur vorübergehender Natur ist. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen z. B. durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind, gleich.

5.3.3 Rücktrittsrecht des Kunden

Ist ein Liefer- bzw. Leistungstermin oder eine Liefer- bzw. Leistungsfrist verbindlich vereinbart und wird aufgrund von Ereignissen nach vorstehender Ziffer 5.3.2 der vereinbarte Liefer- bzw. Leistungstermin oder die vereinbarte Liefer- bzw. Leistungsfrist überschritten oder ist bei unverbindlichem Liefer- bzw. Leistungstermin das Festhalten am Vertrag für den Kunden objektiv unzumutbar, so ist der Kunde berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Rechte des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.

5.4 Berechnungsgrundlagen

Die beim Versand festgestellten Mengen, Gewichte oder Stückzahlen sind für die Berechnung ausschließlich maßgebend. Rüttel-, Wasserverluste u. ä. gehen zu Lasten des Kunden.

5.5 Rücklieferungen

Die freiwillige Rücknahme von Waren bedarf der gesonderten Vereinbarung.

5.6 Annahmeverzug, verspätete Abholung, Erreichbarkeit, Wartezeit

Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, in Verbindung mit einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt zu erklären und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Angemessene Mehraufwendungen ab Eintritt des Annahmeverzugs und Schaden nach Ablauf der Nachfrist gehen zu Lasten des Kunden. Mehraufwendungen sind auch Kosten des Versands oder – nach unserer Wahl – der Lagerung, wenn der Kunde mit der vereinbarungsgemäßen Abholung in Verzug ist. Als Annahmeverzug gilt auch, wenn der Kunde nicht dafür Sorge getragen hat, dass ihn die Lieferung erreichen kann (z. B. hinreichende Befahrbarkeit der Wege) bzw. dass eine Lieferung innerhalb angemessener Frist entladen werden kann.

6.0 Gefahrenübergang und Versand

6.1 Gefahrenübergang

Bei Verträgen mit Unternehmern gilt, dass die Gefahr auch bei Lieferung frei Station, frei Lager und dergleichen mit der Übergabe der Ware an die Güterabfertigung der Versandstation bzw. den Transportunternehmer am Beladungsort übergeht. Bei Verträgen mit Verbrauchern geht die Gefahr mit Übergabe der Sache über.

6.2 Versicherung

Versicherungen werden nur nach Vereinbarung und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

7.0 Eigentumsvorbehalt und Vorausabtretung

7.1 Grundsatz

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bei Verträgen mit Verbrauchern bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschließlich Nebenkosten z. B. für Fracht oder Verpackung, bei Verträgen mit Unternehmern bis zur Tilgung sämtlicher aus der laufenden Geschäftsbeziehung bereits entstandener Forderungen oder im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch entstehenden Nebenforderungen wie Nutzungszinsen, Verzugsschaden etc., auch Saldoforderungen, vor (im Folgenden „Vorbehaltsware“). Das gilt auch dann, wenn der Unternehmer ausdrücklich diese Vorbehaltsware bezahlt hat.

7.2 Verarbeitung, Verbindung, Vermischung

Der Kunde ist im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zur Be- oder Verarbeitung, Montage oder sonstigen Verwertung der Vorbehaltsware berechtigt; sie erfolgt für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB. Die be- oder verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer 7.1.

7.3 Forderungsabtretung bei Verbindung mit einem Grundstück

Wird Vorbehaltsware als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die Forderungen, die er aus diesem Grund gegen einen Dritten hat, in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek (§ 650e BGB) an uns ab.

7.4 Miteigentum in anderen Fällen

Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen vermischt, verbunden oder verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Ware im Zeitpunkt der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung. Darüber hinaus tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand an uns ab und verwahrt diesen für uns.

7.5 Verfügung über die Vorbehaltsware

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern bzw. anderweitig zu verwerten, soweit die Veräußerungs- oder Verwertungsforderung gegen seine Abnehmer gemäß Ziffer 7.6 auf uns übergeht. Anderenfalls ist ihm jede Verfügung über die Ware einschließlich Verpfändung und Sicherungsübereignung ausdrücklich untersagt.

7.6 Vorausabtretung

Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware – gleich in welchem Zustand – oder verwertet er die Ware auf eine andere Weise, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus dieser Veräußerung oder sonstigen Verwertung entstehenden Forderungen (auch wenn es sich um eine Pauschalvergütung handelt) gegen seine Abnehmer in Höhe unseres Verkaufspreises der Ware, also ohne einen Lohnanteil, mit allen Nebenrechten, insbesondere dem Anspruch auf Einräumung einer Sicherungshypothek (§ 650e BGB), an uns ab.

7.7 Einzugsermächtigung

Der Kunde ist dann ermächtigt, die Forderungen für unsere Rechnung einzuziehen und über die durch die Einziehung erlangten Beträge zu verfügen, so lange und insoweit er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Er ist nicht berechtigt, über die Forderungen auf andere Weise, z. B. durch Abtretungen oder Verpfändungen, zu verfügen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so sind wir jederzeit berechtigt, diese Einziehungsermächtigung zu widerrufen. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung dem Dritten bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Dritten erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

7.8 Freigabeanspruch

Übersteigt der realisierbare Wert der bestehenden Sicherheiten die besicherten Forderungen um 10 % oder der geschätzte Wert die besicherten Forderungen um 50 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe bzw. Rückübertragung von Sicherheiten unserer Wahl verpflichtet.

7.9 Beeinträchtigung der Rechte durch Dritte

Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf unser Eigentum hinzuweisen.

7.10 Herausgabe oder Wegnahme der Vorbehaltsware

Die Vorbehaltsware kann nach Rücktritt vom Vertrag von uns herausverlangt oder weggenommen werden.

8.0 Mängelansprüche

8.1 Untersuchungs- und Rügepflicht

Liegt ein beiderseitiges Handelsgeschäft vor, setzen die Gewährleistungsrechte des Kunden voraus, dass dieser Mängel im Rahmen seiner geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheit im Sinne des § 377 HGB unverzüglich nach Entdeckung, bei erkennbaren Mängeln spätestens 5 Tage nach Ablieferung der Ware, schriftlich anzeigt. An beanstandeter Ware steht uns das Recht zur Besichtigung, Prüfung und Vornahme von Versuchen zu.

8.2 Nacherfüllung

Die Gewährleistungsrechte des Kunden sind auf Nacherfüllung, d. h. die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache, beschränkt. Uns steht das Wahlrecht zu.

8.3 Fehlschlagen der Nacherfüllung

Die Nacherfüllung ist fehlgeschlagen bei objektiver und subjektiver Unmöglichkeit, Unzulänglichkeit, unberechtigter Verweigerung, ungebührlicher Verzögerung und Misslingen des zweiten Nachbesserungsversuchs. Die Nacherfüllung gilt auch dann als fehlgeschlagen, wenn dem Kunden die Nachbesserung, z. B. wegen Unzuverlässigkeit, nicht mehr zumutbar ist. Schlägt die Nacherfüllung durch uns fehl, so ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadensersatz für Mangelschäden ist ausgeschlossen, dies gilt nicht für Mangelfolgeschäden. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl die mangelhafte Sache zurückzugeben oder diese auf unsere Kosten nach Absprache mit uns zu entsorgen.

8.4 Aufwendungen bei Nacherfüllung

Die im Rahmen der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, werden von uns übernommen. Für Unternehmer gilt dies nur, wenn die Kosten nicht unverhältnismäßig sind; hierfür gilt die Vermutung, dass Kosten unverhältnismäßig sind, insoweit sie darauf beruhen, dass die Ware an einen Ort verbracht worden ist, der uns bei Vertragsschluss als Bestimmungsort nicht ausdrücklich und gesondert bekannt gegeben worden ist.

8.5 Erklärung bei Rücktritt

Ist unser Kunde Unternehmer und steht ihm ein Rücktrittsrecht zu oder hat er eine Frist gesetzt, nach deren Ablauf ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, so können wir ihm eine angemessene Frist setzen, innerhalb der er den Rücktritt erklären kann; nach Ablauf der Frist erlischt das Rücktrittsrecht.

Allgemeine Verkaufs- und Leistungsbedingungen Stand 01/2019

8.6 Verjährung der Mängelansprüche

Ansprüche wegen Mängeln von Baustoffen und Bauteilen, die für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjähren innerhalb von fünf Jahren. Ansonsten verjähren die kaufvertraglichen Mängelansprüche von Unternehmern innerhalb eines Jahres. Die Frist beginnt bei Übergabe.

8.7 Form von Anzeigen und Erklärungen des Kunden

Anzeigen und Erklärungen des Kunden, d. h. alle Äußerungen, sei es rechtsgeschäftlicher, geschäftsähnlicher oder rein tatsächlicher Art, die für die Rechtsentstehung, Rechtsausübung oder sonstige Rechtswahrnehmung von Bedeutung sind, insbesondere Kündigungs-, Rücktritts-, Minderungs-, Anfechtungserklärungen, Mahnungen, Nachfristsetzungen sowie Nacherfüllungs- und Schadensersatzverlangen, haben in Schriftform zu erfolgen.

9.0 Haftung, Vertragsstrafen

9.1 Haftungsbegrenzung

- Für Schäden haften wir,
- a. insoweit eine grob fahrlässige Pflichtverletzung durch uns oder eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns vorliegt, sowie, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben;
 - b. insoweit eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht;
 - c. im Falle des Verzugs insoweit ein fixer Liefertermin vereinbart war;
 - d. insoweit wir das Beschaffungsrisiko zu tragen haben,
 - e. insoweit wir eine Garantie übernommen haben;
 - f. insoweit kein Leistungserfolg vorliegt;
 - g. insoweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder eines weiteren zwingenden gesetzlichen Haftungstatbestands besteht;
 - h. insoweit wir eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu verantworten haben; wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Kunde vertraut und vertrauen darf.

Eine Haftung auf Schadensersatz darüber hinaus ist ausgeschlossen. Des Weiteren ist unsere Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens begrenzt.

9.2 Persönliche Haftung

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

9.3 Pauschaler Schadensersatz, Vertragsstrafen

Ein pauschaler Schadensersatz oder Vertragsstrafen bedürfen einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung mit uns.

10.0 Sonstige Bestimmungen

10.1 Erfüllungsort

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist grundsätzlich unser Geschäftssitz. Wenn dem Kunden vorab bekannt oder für ihn erkennbar ist, dass die Lieferung von einem bestimmten anderen Ort aus oder die Leistung an einem bestimmten anderen Ort erbracht wird, so gilt dieser Ort als Erfüllungsort. Erfüllungsort für Zahlungen des Kunden ist unser Geschäftssitz.

10.2 Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, unser Geschäftssitz. Wir können nach unserer Wahl auch bei dem für den Geschäfts- oder Wohnsitz des Kunden zuständigen Gericht klagen.

10.3 Kundendaten

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur innerhalb der Unternehmensgruppe sowie für Inkasso und Bonitätsprüfungszwecke.

10.4 Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag einschließlich seiner Auslegung gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.

10.5 Teilunwirksamkeit

Eine Unwirksamkeit einzelner Aspekte dieser Bestimmungen lässt die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien werden die ungültigen Teile in einer Weise ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Stand 01/2019

Hinweis:

Diese Broschüre wurde von der KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co. KG herausgegeben. Wir beraten und informieren in unseren Druckschriften nach bestem Wissen und dem neuesten Stand der Technik bis zum Zeitpunkt der Drucklegung. Da die rechtlichen Regelungen und Bestimmungen Änderungen unterworfen sind, bleiben die Angaben ohne Rechtsverbindlichkeit. Eine Prüfung der geltenden Bestimmungen ist in jedem Einzelfall notwendig.

Gültigkeit:

Die vorliegende Preisliste ist ab dem 01. Januar 2019 bis auf Widerruf gültig. Alle bisherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit zum 31. Dezember 2018.

Verkaufsgebiet

	Kreisfreie Stadt / Kreis	Kreise	Gemeinden
1	<i>Krefeld, Viersen</i>	<i>Viersen:</i>	<i>Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmthal, Tönisvorst, Viersen, Willich</i>
2	<i>Düsseldorf, Mönchengladbach, Wuppertal, Mettmann, Neuss</i>	<i>Mettmann:</i> <i>Neuss:</i>	<i>Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim, Ratingen, Velbert, Wülfrath</i> <i>Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss, Rommerskirchen</i>
3	<i>Remscheid, Solingen</i>		
4	<i>Köln, Leverkusen, Erftkreis, Düren, Rheinisch-Bergischer-Kreis</i>	<i>Erftkreis:</i> <i>Düren:</i> <i>Rheinisch-Bergischer-Kreis:</i>	<i>Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling</i> <i>Aldenhoven, Düren, Heimbach, Hürtgenwald, Inden, Jülich, Kreuzau, Langerwehe, Linnich, Merzenich, Nideggen, Niederzier, Nörvenich, Titz, Vettweiß</i> <i>Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Leichlingen, Odenthal, Overath, Rösrath, Wermelskirchen</i>
5	<i>Oberbergischer Kreis</i>	<i>Oberbergischer Kreis:</i>	<i>Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth</i>
6	<i>Bonn, Rhein-Sieg-Kreis</i>	<i>Rhein-Sieg-Kreis:</i>	<i>Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Neukirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichteroth, Siegburg, St. Augustin, Swistal, Troisdorf, Wachtberg, Windeck</i>
7	<i>Kreis Euskirchen</i>	<i>Kreis Euskirchen:</i>	<i>Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Euskirchen, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Schleiden, Weilerswist, Zülpich</i>
8	<i>Kreis Aachen, Kreis Heinsberg</i>	<i>Keis Aachen:</i> <i>Kreis Heinsberg:</i>	<i>Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stollberg, Würselen</i> <i>Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Uebach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg</i>
9	<i>Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreis Neuwied, Kreis Altenkirchen, Kreis Mayen-Koblenz, Kreis Daun (nur nördlich der B 410)</i>	<i>Kreis Bad Neuenahr-Ahrweiler:</i> <i>Kreis Neuwied:</i> <i>Kreis Altenkirchen:</i> <i>Kreis Mayen-Koblenz:</i> <i>Kreis Daun:</i>	<i>Adenau, Ahrweiler, Altenahr, Antweiler, Bad Breisig, Bad Neuenahr, Brohl, Brück, Burgbrohl, Dümpelfeld, Gelsdorf, Herschbach, Kempenich, Königsfeld, Niederzissen, Oberwinter, Remagen, Ringen, Schuld, Sinzig</i> <i>Asbach, Bad Honningnen, Dierdorf, Engers, Isenburg, Linz, Neustadt, Neuwied, Niederbieber, Puderbach, Rengsdorf, Rheinbrohl, Unkel, Waldbreitbach</i> <i>Altenkirchen, Betzdorf, Daaden, Flammersfeld, Friesenhagen, Gebhardshain, Hamm, Weyerbusch, Wissen</i> <i>Andernach, Kaltenengers, Kobern, Koblenz, Mayen, Mendig, Monreal, Mülheim-Kärlich, Nickenich, Ochtendung, Plaidt, Polch, Vallendar, Virneburg, WeiBenthurm, Winnigen</i> <i>(nur nördlich der B 410), einschließlich Gerolstein</i>

KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co. KG

Kieswerk 5

50171 Kerpen-Blatzheim

Telefon: 0 22 75 / 918 - 0

Telefax: 0 22 75 / 918 -110

E-Mail: service@ks-blatzheim.de

Internet: www.ks-blatzheim.de

Sitz der Gesellschaft/Registered Office: Kerpen

Registergericht/Commercial Register of the Local Court: HRA 17822 AG Köln

Persönlich haftende Gesellschafterin/General Partner:

KS Baustoffwerke Blatzheim Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Kieswerk 5

50171 Kerpen-Blatzheim

Geschäftsführung/Management Board: Peter-Josef Hürter, Ralph Klose, Carsten Terhorst

Sitz der Gesellschaft/Registered Office: Kerpen

Registergericht/Commercial Register of the Local Court: HRB 42827 AG Köln